

3. Die Schule/Einrichtung verpflichtet sich,

- im Rahmen des Haushaltsplanes die finanziellen Mittel für die Durchführung der Arbeitsgemeinschaft/des Lehrganges nach den festgelegten Normen bereitzustellen,³⁾
- im Rahmen der vorhandenen Ausstattung einschließlich der Lehrmaterialien der Schule/Einrichtung die materiellen Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten,³⁾
- den AG-Leiter bei der Planung und Durchführung seiner Tätigkeit anzuleiten und zu beraten,
- den AG-Leiter über die Einhaltung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht regelmäßig aktenkundig zu belehren,

.....
.....
.....

4. Änderungen dieser Vereinbarung können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Vertragspartner bzw. bei Nichterfüllung der Verpflichtungen eines Vertragspartners nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Teichwolframsdorf 10.9.83

....., den

W. Alker

(Schule/Einrichtung)

G. Künzel

(AG-Leiter)

Die Mittel für die Entschädigung stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

.....
(Abt. Volksbildung des Rates des Kreises/Stadtbezirkes)

1) Zutreffendes unterstreichen

2) Gilt nicht für Leiter von Gruppen im fakultativen Unterricht

3) Gilt nicht für wpA-Gruppen, die außerhalb der Schule/pädagogischen Einrichtung durchgeführt werden